



Gemeinde Schöder

Bezirk Murau

8844 Schöder 12

☎ 03536/7070 | 📠 03536/7070-4

E-Mail: gde@schoeder.gv.at | www.schoeder.gv.at

UID-Nr.: ATU59450329



Schöder, am 16.04.2025

GZ:	612-0/Rabensteiner/2025	Nr. 02
Betreff:	Verordnung von Verkehrsmaßnahmen anlässlich der mit Bescheid vom 16.04.2025 bewilligten Arbeiten auf bzw. neben der Straße	

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1a in Verbindung mit § 94d Z. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) und dem Bewilligungsbescheid vom 16.04.2025, GZ: 612-0/Rabensteiner/2025-01, werden anlässlich der Durchführung der Arbeiten *Holzschlägerungsarbeiten* im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum von 23.04.2025 bis 25.04.2025, jeweils von 07:00 bis 18:00 Uhr, verordnet:

Bereich der durch die Verkehrsmaßnahmen betroffenen Straße:

Künstenstraße / Bereich Abzweigung Gaber-Dörfl-Weg bis Einfahrt Edelsbacher, vulgo Zehenthof, Grundstücksnummer 43, EZ: 136, KG 65223 Schöderberg

1. Absicherung und Kennzeichnung der Arbeitsstelle entsprechend den Bestimmungen der StVO 1960 i.d.g.F.
2. Aufstellung des Gefahrenzeichens „Baustelle“ (§ 50 Z 9 StVO)
3. Aufstellung des Gefahrenzeichens „Andere Gefahren“ (§ 50 Z 16 StVO)
4. Aufstellung des Verbotszeichens „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ (§ 53 Z 16b StVO)
5. Am Ende des Arbeitsstellenbereiches sind die vorher bestandenen Verkehrsregelungen wieder in Kraft zu setzen.

Diese Verordnung gilt im Zeitraum von 23.04.2025 bis 25.04.2025.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 wird diese Verordnung durch Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen kundgemacht und tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung der Verkehrszeichen in bzw. außer Kraft.

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 StVO 1960 bestraft.

Der Bürgermeister:

Klaus Kollau

